

WACH UND MECKES



Maximilian Menz, LL.M. (Edinburgh)

Partner / Rechtsanwalt

- Ausbildung
- Zulassung als Rechtsanwalt, 2016.
 - LL.M. (Intellectual Property Law), University of Edinburgh, Schottland, 2016.
 - Studium der Rechtswissenschaften, Ludwig-Maximilians-Universität München.
-

- Berufstätigkeit
- Partner bei WACH UND MECKES seit Januar 2023.
 - Senior Associate bei WACH UND MECKES, November 2020 bis Dezember 2022.
 - Associate bei WACH UND MECKES, Juni 2018 bis Oktober 2020.
 - Associate bei SKW Schwarz Rechtsanwälte Steuerberater Wirtschaftsprüfer Partnerschaft mbB, Praxisgruppe Medienrecht und Digital Business, München, Oktober 2016 bis Dezember 2017.
 - Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der University of Edinburgh, Schottland, Lehrstuhl für Geistiges Eigentum, Juni bis Juli 2016.
 - Rechtsreferendar bei Noerr PartGmbB, Praxisgruppe Medienrecht, München, Januar bis März 2015.
-

- Mitgliedschaften
- Deutsche Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS).
 - Deutsche Initiative junger Schiedsrechtler (DIS40).
 - Young International Council for Commercial Arbitration (Young ICCA).
 - Swiss Arbitration Association below 40 (ASA below 40).
-

- Tätigkeits-schwerpunkte
- Beratung und Vertretung deutscher und internationaler Mandanten in komplexen Wirtschaftsstreitigkeiten, insbesondere im Zusammenhang mit nationalen und grenzüberschreitenden Unternehmenstransaktionen (M&A-Streitigkeiten), Streitigkeiten aus dem Technologiesektor sowie in handels-, gesellschafts- und finanzrechtlichen Streitigkeiten.
 - Schiedsrichter in institutionellen Schiedsverfahren.
-

- Sprachen
- Deutsch
 - Englisch
 - Italienisch
-

- Veröffentlichungen
- *Bareiss/Menz, VoD-Rechte im Spannungsverhältnis zwischen Produzenten, Sendern und Vertrieben*, in: *Zwischen Gestern und Morgen – Medien im Wandel*, Festschrift für Mathias Schwarz zum 65. Geburtstag, 2017.
 - *Heyde/Menz, Mic check 1, 2 – CJEU it's on you!*, Lexology, 2. Juni 2017.
 - *Heyde/Menz, Samplingstreit kommt vor den EuGH*, Lexology, 13. Juni 2017.
 - *Menz/Sobottka, Linking and making available documents for downloading – can you benefit from the quotation right under German Copyright Law? (Verlinkung und Bereitstellung von Dokumenten für den Download – Kann man sich das Zitatrecht nach dem deutschen Urheberrechtsgesetz zu Nutze machen?)*, Lexology, 3. August 2017.
 - *Menz, Game over for Let's Play channels?*, Lexology, 23. November 2017.
-

- Vorträge jüngeren Datums
- „Art. 31 Abs. 2 EuGVVO – effektiver Schutz ausschließlicher Gerichtsstandsvereinbarungen oder italienischer Torpedo 2.0?“, Münchener Gesprächskreis Litigation, Oktober 2022.
-

Mandate jüngeren Datums

Post-M&A-Streitigkeiten:

- Vertretung eines institutionellen US-Investors mit Schwerpunkt im Bereich Technologie, Medien und Telekommunikation in einer Streitigkeit mit drei börsennotierten deutschen Industriekonzernen betreffend Gewinnbeteiligungen und Schadensersatz in zweistelliger Millionenhöhe.
- Vertretung des Verkäufers eines Technologieunternehmens in einer Streitigkeit gegen eine internationale Anwaltskanzlei und deren Steuerberater wegen fehlerhafter Beratung bei der Transaktion (Berufungsverfahren).

Bank-, finanz- und kapitalmarktrechtliche Streitigkeiten:

- Vertretung mehrerer Marshall Islands Schiffsholdings in einer Streitigkeit mit anglo-amerikanischen Hedgefonds im Zusammenhang mit der Restrukturierung einer Finanzierung in dreistelliger Millionenhöhe.
- Beratung einer englischen Management-Gesellschaft betreffend Ansprüche im Zusammenhang mit einer von einem börsennotierten deutschen Industriekonzern begebenen Wandelanleihe in dreistelliger Millionenhöhe.
- Beratung eines US-amerikanischen Investmentfonds zu einem Kapitalmarktverfahren über einen dreistelligen Millionenbetrag gegen einen börsennotierten deutschen Automobilkonzern, insbesondere zu spezifischen Fragen des Prozessrechts betreffend das anhängige Verfahren.
- Vertretung eines US-Finanzdienstleistungsunternehmens bei der Verteidigung gegen eine Mehrzahl von Investorenklagen wegen angeblich überhöhter Gebührenzahlungen im Bereich des Optionshandels (potentielle Test-Cases der Gegenseite für eine Reihe weiterer potentieller Kläger).

Organhaftung:

- Vertretung eines ehemaligen Organs eines Industriekonzerns bei der Abwehr zivilrechtlicher Ansprüche internationaler institutioneller Investoren

im Hinblick auf Kapitalmarktinformationen betreffend die Übernahme eines anderen Industriekonzerns in Milliardenhöhe.

- Vertretung eines ehemaligen Bankvorstandes bei der Abwehr von potentiellen Innenregressansprüchen gegenüber einem internationalen Finanzkonzern in zweistelliger Millionenhöhe.
- Vertretung eines ehemaligen Vorstandsmitglieds der Hypo Real Estate Holding AG bei der Abwehr von über 200 parallelen Anlegerverfahren und in einem Verfahren nach dem Kapitalmarkt-Musterverfahrensgesetz (KapMuG) betreffend Schadensersatz in dreistelliger Millionenhöhe wegen angeblicher Verletzung von ad-hoc-Mitteilungspflichten.

Beraterhaftung:

- Beratung einer englischen Litigation-only Kanzlei betreffend die Streitigkeit eines Private Equity-Beraters mit einer internationalen Vermögensverwaltungsgesellschaft und deren Vorstandsmitglieder wegen Schadensersatz in Bezug auf irreführende Aussagen bei der Vertragsanbahnung.

Handels- und gesellschaftsrechtliche Streitigkeiten:

- Vertretung einer global operierenden ausländischen Fluggesellschaft gegen die Inanspruchnahme durch den Insolvenzverwalter einer deutschen Fluggesellschaft auf Schadenersatz in Milliardenhöhe.
- Beratung eines englischen Portfoliomanagers in den Bereichen Immobilienwirtschaft, Infrastruktur und Kapitalanlagen im Zusammenhang mit einem Investment im dreistelligen Millionenbereich in ein Massenklageportfolio im Automobilsektor.
- Beratung eines global tätigen US-Unternehmens für alternatives Asset-Management im Zusammenhang mit der Strukturierung einer Massenklage in Deutschland in dreistelliger Millionenhöhe.
- Vertretung einer international tätigen englischen Großkanzlei bei der Verteidigung gegen Vorwürfe angeblicher anwaltlicher Falschberatung im Rahmen der Umstrukturierung einer Unternehmensgruppe.
- Beratung eines global tätigen US-Unternehmens für alternatives Asset Management im Zusammenhang mit der Strukturierung einer Massenklage in Deutschland.
- Vertretung einer internationalen Kommunikationsagentur in einem Berufungsverfahren gegen einen deutschen Rennsportveranstalter wegen Provisionszahlungen aus einem Sponsoringvertrag.
- Vertretung einer global operierenden ausländischen Fluggesellschaft bei der Abwehr einer Serie von Investorenklagen sowie des Versuchs, eine Massenklage nach dem Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz (KapMuG) zu initiieren.
- Beratung eines Grundstückentwicklers betreffend einen Immobilienverwaltungsvertrag und potenzielle Kündigungsgründe.
- Vertretung eines Grundstückseigentümers in einer Streitigkeit betreffend eine Maklerprovision.

Schiedsrichter-
tätigkeit jüngeren
Datums

- Vertretung eines englischen Private Equity-Investors im Rahmen einer Gesellschafterstreitigkeit bezüglich eines Unternehmens im Bereich Kryptowährungen.
- Tätigkeit als Schiedsrichter in einem DIS-Schiedsverfahren (gesellschaftsrechtliche Streitigkeit); seit 2022.